

DER VERBAND



Der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen stellt zu jeder Zeit die Versorgung mit unserem wichtigsten Lebensmittel, dem Trinkwasser, in ausreichenden Mengen und bester Qualität sicher. Außerdem erfüllt er die Aufgabe, sowohl das Schmutzwasser aus Haushalten als auch das Regenwasser umweltgerecht abzuleiten und zu reinigen.

Als kommunaler Zweckverband kommt der WVS diesem öffentlichen Auftrag zuverlässig und mit qualifiziertem Fachpersonal in vielfältigen Tätigkeitsfeldern nach. An der Seite von Mitgliedskommunen sowie von Privathaushalten, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft ist der WVS ein verlässlicher und kompetenter Partner.



WVS SAUG- & SPÜLWAGEN

LEISTUNGEN

Damit das Wasser von der Quelle bis zum Hausanschluss gelangen und das Abwasser umweltfreundlich behandelt werden kann, sind viele Arbeitsschritte notwendig.



WASSERAUFBEREITUNG

Wassergewinnung und Aufbereitung von Quell- und Grundwasser in Trinkwasser



WASSERVERSORGUNG

Qualitätsanalyse, Verteilung und Bereitstellung von Trinkwasser



ABWASSERENTSORGUNG

Abnahme und Ableitung der Abwässer von Grundstücken



ABWASSERBEHANDLUNG

Umweltgerechte Reinigung der Abwässer über Kläranlagen



WEITERE AUFGABEN

Grundstücksanschlüsse, Wasserzählerwechsel, Gebührenabrechnung

KUNDENSERVICE



KUNDENCENTER

Tel.: 03695 / 667 0

Fax: 03695 / 622 263

Mail: wvs@wvs-basa.de



BEREITSCHAFTSDIENST

Tel.: 03695 / 667 668

(Bei Störungen außerhalb der Geschäftszeiten, vorrangig zur Schadens- und Störungsbeseitigung)

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 bis 17.30 Uhr

Freitag: 8.30 bis 13.00 Uhr

WASSER UND ABWASSER-VERBAND BAD SALZUNGEN

Eisenacher Straße 2a
36433 Bad Salzungen
www.wvs-basa.de



KUNDENINFORMATIONEN

Gebühren- und Beitragsübersicht

gültig ab 01.01.2017



GEBÜHRENÜBERSICHT TRINKWASSER

Die folgenden Gebühren für Trinkwasser beziehen sich auf die derzeit gültige Gebührensatzung.

Trinkwasserverbrauchsgebühr

Verbrauchsgebühr pro 1 Kubikmeter (m ³)	1,80 €
inkl. 7% MwSt.	1,93 €

Trinkwassergrundgebühr

Größe Wasserzähler nach m ³ / h	Grundgebühr in € (inkl. 7% USt.) pro Jahr
bis 4,0	118,77
bis 10,0	285,05
bis 16,0	475,08
bis 25,0	712,62
bis 40 / 63	1.900,32
bis 63 / 100	2.850,48
über 63 / 100	7.126,20

Zählerwechsel

Gemäß des Eichgesetzes erfolgt der Wasserzählerwechsel. Wir informieren Sie rechtzeitig über die bevorstehenden Wechseltermine.



GEBÜHRENÜBERSICHT ABWASSER

Die folgenden Gebühren für Abwasser beziehen sich auf die derzeit gültige Gebührensatzung.

Abwassereinleitungsgebühr

Art des Anschlusses Bezeichnung	Gebühr* in € / m ³
Zentrale Kläranlage angeschlossen ohne Grundstückskläranlage	2,43
öffentlicher Kanal mit Vorklärung angeschlossen mit Grundstückskläranlage	1,33
öffentlicher Kanal mit biologischer Vorklärung angeschl. mit biologischer Grundstückskläranlage (Vorlage des Wartungsprotokolls vorausgesetzt)	1,09
Abwasserabgabe pro Person / Jahr nicht an öffentlichen Kanal angeschlossen	17,90
Abwasserabgabe Gewerbe nicht an öffentlichen Kanal angeschlossen	0,40

*Berechnung nach Trinkwasserverbrauch

Fäkalschlamm Entsorgung

Art der Anlage nach Rauminhalt	Gebühr in € / m ³
Grundstückskläranlage	36,41
Abflusslose Grube	22,88

Abwassergrundgebühr angeschlossene Grundstücke

Größe Wasserzähler nach m ³ / h	Grundgebühr* in € pro Jahr	
	Anschluss an zentrale Kläranlage ohne Grundstücks- kläranlage	Anschluss an öffentlichen Kanal mit Grundstücks- kläranlage
bis 4,0	132,00	105,84
bis 10,0	330,00	264,60
bis 16,0	528,00	423,36
bis 25,0	825,00	661,50
bis 40/63	2.079,00	1.666,98
bis 63/100	3.300,00	2.646,00
über 63/100	4.950,00	3.969,00

*Berechnung nach Wasserzählergröße

Abwassergrundgebühr nicht angeschlossene Grundstücke

Nutzraum Faul- bzw. Sammelraum	Grundgebühr* in € pro Jahr
Kleinkläranlage bis 6 m ³	84,12
Kleinkläranlage bis 12 m ³	168,24
Kleinkläranlage bis 24 m ³	336,48
Kleinkläranlage bis 48 m ³	672,96
Kleinkläranlage bis 96 m ³	1.345,92
Kleinkläranlage über 96 m ³	2.691,84

*Berechnung nach Größe der Kleinkläranlage



ABWASSER- BEITRAGSSATZ

Einmaliger Beitrag für Grundstückseigentümer

Der Beitrag bezieht sich auf die derzeit gültige Beitragsatzung. Er dient der Deckung des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung und wird nach der gewichteten Grundstücksfläche (Produkt aus Grundstücksfläche und dem Nutzungsfaktor/Geschossigkeit) errechnet.

Beitragsatz je Quadratmeter (m ²) gewichtete Grundstücksfläche	pro m ² in €
Teileinrichtung Abwasserkanal inklusive Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum, innerorts	2,31
Teileinrichtung Kläranlage sowie Haupt- und Verbindungssammler überörtlich	1,17
Beitragsatz gesamt	3,48

Für weitere Informationen zu den Gebühren und Beiträgen des WVS stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Unsere aktuelle Gebühren- und Beitragsübersicht ist auch online unter www.wvs-basa.de für Sie verfügbar.